



## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Anwärtersonderzuschläge für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen an Beruflichen Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. Anwärtersonderzuschläge gemäß § 63 Besoldungsänderungsgesetz für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen im Bereich der beruflichen Schulen – unter Berücksichtigung ihrer vorangegangenen Tätigkeit – zu zahlen;
2. zu prüfen, inwiefern der § 63 des Besoldungsänderungsgesetzes auch für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen aller anderen Schularten Anwendung finden kann, sofern es sich um Bewerbungen in Mangelfächern sowie Bedarfe bestimmter Schularten handelt und
3. eine Reisekostenregelung für ausbildungsbezogene Reisekosten gemäß Bundesreisekostenregelung einzuführen.

Sylvia Eisenberg  
und Fraktion